

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung
Typ : 29 274-1/-2/-3/-4/-5/-6
Hersteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG

02.11.11

TEILEGUTACHTEN

Nr. 32TG0135-12

über die Vorschriftmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßen Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für das Teil /
den Änderungsumfang : Fahrwerksänderung
des Herstellers : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG
Elsper Str. 36
57368 Lennestadt

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden !

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfer einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Zulassungsbescheinigungen) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung
 Typ : 29 274-1/-2/-3/-4/-5/-6
 Hersteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG

02.11.11

I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	Zul. Achslasten (v/h) in kg	TG-Nr. ABE-Nr.
Volkswagen-VW [0603]	1T	Touran, CrossTouran	1200 / 1240	e1*2001/116*0211*..**) e1*2007/46*0357*..****)
	1t 5N *)	Tiguan	1190 / 1205	e1*2007/46*0506*..****) e1*2001/116*0450*..**) e1*2007/46*0487*..****)
	2K, 2KN	Caddy, Caddy Life, Caddy Maxi Life (2WD)	1200 / 1300	e1*2001/116*0252*..**), L 320, e11*2007/46*0039*..****), e1*2007/46*0217*..****)
Audi [0588]	8U, 8U1	Audi Q3	1165 / 1185	e1*2007/46*0591* ..****), e13*2007/46*1163* ..****)

*) siehe IV.3.3.

**) in Bezug auf die Richtlinie 70/156/EWG, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2007/37/EG

***) in Bezug auf die Richtlinie 2007/46/EG, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 661/2009

****) in Bezug auf die Richtlinie 2007/46/EG, zuletzt geändert durch die Verordnungen (EG) Nr. 385/2009, 371/2010

II. Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfanges

Tieferlegung des Aufbaus bis zu ca. 35 mm `) (je nach Typ und Fahrzeugausführung) durch Verwendung anderer Federn. `) 8U, 8U1 : ca. 25/40 mm (Achse 1/Achse 2)

2K, 2KN: Tieferlegung des Aufbaus bis zu ca. 45/60 mm (Achse 1/Achse2; je nach Typ und Fahrzeugausführung) durch Verwendung anderer Federn an der Vorderachse und wahlweiser Verwendung eines Blattfederbefestigungssystems unterhalb der Hinterachse mit verstellbarem hinterem Federauge.

Technische Beschreibung der Stahl-Schraubendruckfedern

	Achse 1	Achse 2
Draht-Ø in mm	: 13,0	13,0
Anzahl der Windungen	: 6,9	9,0
Länge in mm (ungespannt)	: 305 / 312	315
Korrosionsschutz	: Kunststoffbeschichtung	
Anschlagpuffer, Einfederweg (max.)	: serienmässig	
Hersteller	: H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG	

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung
Typ : 29 274-1/-2/-3/-4/-5/-6
Hersteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG

02.11.11

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von serienmäßigen sowie weiteren Rad-/Reifenkombinationen in Verbindung mit der beschriebenen Fahrwerksänderung, wenn folgende Bedingungen eingehalten sind:

Es liegen gesonderte ABE-/ Teilegutachten für die Rad-/Reifenkombinationen vor und die dort aufgeführten Auflagen sind eingehalten, z.B. Auflagen hinsichtlich ausreichender Freigängigkeit und ausreichender Radabdeckungen ausgenommen die Forderung nach serienmäßigem Fahrwerk.

IV. Hinweise und Auflagen

IV.1. Auflagen für den Hersteller / Einbaubetrieb:

1. Die Scheinwerfereinstellung ist zu überprüfen.
2. Die Federn müssen beim völligen Ausfedern des Fahrzeugs in axialer Richtung spielfrei sein.
3. Nach erfolgter Umrüstung sind die Fahrzeuge zu vermessen.
4. Bei Fahrzeugen mit lastabhängigem Bremsdruckregler ist dieser auf das Leerniveau neu einzustellen (gemäß Herstellerangabe).

IV.2. Hinweise und Auflagen zum Anbau: ./.

IV.3. Hinweise und Auflagen für die Änderungsabnahme:

1. Siehe IV.1.
2. Die Mindesthöhen der Beleuchtungseinrichtungen sind zu beachten.
3. Die Verwendung der o.a. Umrüstung ist bei Fahrzeugen der Fahrzeugklasse M1G (Geländefz.Pers.bef.) nur dann zulässig, wenn deren Fahrgeräusch 74 dB(A) (Diesel-Direkteinspritzer 75 dB(A)) nicht überschreitet.
Die Fahrzeugklasse ist dann in **M1** zu ändern.
4. Die Verwendung der o.a. Umrüstung ist auch an Fahrzeugen mit Audi drive select® zulässig.

IV.4. Hinweise und Auflagen für den Fahrzeughalter:

1. Die Verwendbarkeit von Schneeketten wurde nicht geprüft.
2. Die verminderte Bodenfreiheit ist zu beachten.

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung
Typ : 29 274-1/-2/-3/-4/-5/-6
Hersteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG

02.11.11

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden. Bei Änderung der Fahrzeugklasse sind die Fahrzeugpapiere unverzüglich berichtigen zu lassen.

Beispiel für eine Eintragung :

Feld	Eintragung
J (Fz-Klasse)	M1 (ggf.)
5 (Fz-Klasse)	Fz.z.Pers.bef.b. 8 Spl. (ggf.)
20 (Höhe)	(neu festlegen)
22 (Bemerkungen) (z.B.)	M. H&R-FAHRWERKSFEDERN (FEDERKENNZ. V/H: 29 274-1 VA (F) / 29 274 HA (R))*

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Prüfgrundlage

Prüfgrundlage ist das jeweils aktuelle VdTÜV-Merkblatt Nr. 751 "Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit".

Prüfungen und deren Ergebnisse

Das Versuchsfahrzeug wurde u.a. einer eingehenden Fahrerprobung in teil- und vollbeladenem Zustand unterzogen, bei der die Freigängigkeit der Räder, das Fahrverhalten, das Bremsverhalten, das Lenkverhalten, das Verhalten bei hohen Geschwindigkeiten geprüft wurde.

Ergebnis: Unter verkehrsüblichen Betriebsbedingungen wurden keine negativen Auswirkungen auf die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeugs festgestellt.

Gültigkeit der Prüfergebnisse

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die unter Punkt II. beschriebenen Teile unter Berücksichtigung des unter Punkt I. angegebenen Verwendungsbereiches.

VI. Anlagen

Zeichnung des Blattfederhöhenverstellsystems : 1 Blatt

Zeichnungsnummer / Datum : 92-48-K-X004-1 / 15.06.09

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung
Typ : 29 274-1/-2/-3/-4/-5/-6
Hersteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG

02.11.11

VII. Schlußbescheinigung

Es wird bescheinigt, daß die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis erbracht, daß er ein Qualitätssicherungssystem entsprechend Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält (Registrier-Nr.: 99161).

Dieses Teilegutachten darf ohne schriftliche Genehmigung des Technischen Dienstes nicht auszugsweise vervielfältigt werden. Der Technische Dienst ist für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des KBA anerkannt.¹⁾

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen oder wenn der o.a. Nachweis über das Qualitätssicherungssystem ungültig wird.

Dieses Teilegutachten ersetzt das Teilegutachten Nr. 32TG0135-11.

Kopien haben nur Gültigkeit, wenn sie mit originalem Firmenstempel und Originalunterschrift des Herstellers gekennzeichnet sind.

Köln, den 02.11.2011



Dipl.-Ing. Jürgen Fälker

H&R
Spezialfedern GmbH & Co.KG
Elsper Strasse 36, 57368 Lennestadt
Email: info@h-r.com www.h-r.com



